

A-9113 Ruden Bezirk Völkermarkt Kärnten Tel. 04234-218

Fax: 04234-218-6

# **NIEDERSCHRIFT**

aufgenommen am Donnerstag, den 14. Mai 2020 anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden im Sitzungssaal der Gemeinde Ruden.

### Anwesend:

Bürgermeister:

Rudolf Skorjanz, als Vorsitzender

Gemeindevorstandsmitglieder: Ing. Dietmar Karlbauer, Mag. Reinhard Kreuz,

Mag. Martina Stern

Gemeinderatsmitglieder:

Peter Hirm, Alfred Sadnik, Thomas Fritzl,

Karl-Heinz Korak, Gabriel Kušej, Harald

Gadner, Mag. Arnold Sadjak, Rosemarie Ferk,

Josef Messner, Peter Sadjak

Abwesend:

Arno Grilc – arbeitsverhindert

Ersatzmitglied:

Ing. Alois Fritzl

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 der K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998 unter Bekanntgabe nachstehender Tagesordnung einberufen:

# Tagesordnung

- 1. Genehmigung der Niederschriften, welche anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. Dezember 2019 aufgenommen wurden
- 2. Bestellung von Protokollprüfer für die Niederschrift von der Gemeinderatssitzung am 14. Mai 2020

- 3. Kenntnisnahme der Berichte des Kontrollausschusses vom 18. Dezember 2019 und 28. April 2020
- 4. Feststellung des Rechnungsabschlusses 2019
- 5. Beratung betr. Finanzierungsplänen
- 6. Beratung betr. Auftragsvergaben
- 7. Beratung betr. Widmungsangelegenheiten
- 8. Beratung betr. Änderung der Kindergartentarife und Nachmittagsbetreuung
- 9. Beratung betr. der Bestellung eines Totenbeschauers
- 10. Beratung betr. Wegangelegenheit
- 11. Bericht des Bürgermeisters zum Projekt Badehaus St. Kanzian
- 12.Beratung betr. Schutzwasserverband (Satzungen)

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er befragt den Gemeinderat, ob gegen die Tagesordnung ein Einwand erhoben oder die Aufnahme neuer Verhandlungsgegenstände beantragt wird. Da dies nicht der Fall ist, geht der Vorsitzende zur Behandlung der Tagesordnung über.

# Verlauf der Sitzung

# Zu Punkt 1 der TO.:

Die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates, welche anlässlich der Sitzung des Gemeinderates am 27. Dezember 2019 aufgenommen wurde, wird einstimmig genehmigt.

# Zu Punkt 2 der TO.:

Als Protokollprüfer für die Sitzung des Gemeinderates, am 14. Mai 2020 werden folgende Mitglieder des Gemeinderates bestellt:

Fritzl Thomas Gadner Harald

### Zu Punkt 3 der TO.:

Die Berichte des Kontrollausschuss der Gemeinde Ruden vom 18. Dezember 2019 und 28. April 2020 werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

### Zu Punkt 4 der TO.:

Der Rechnungsabschluss 2019 wird wie folgt festgestellt:

Ordentlicher Haushalt	
Gesamt-Soll-Einnahmen	3.883.613,45
Gesamt-Soll-Ausgaben	3.276.883,33
Gesamt-Soll-Überschuss	606.730,12
Gesamt-Ist-Einnahmen	4.426.536,11
Gesamt-Ist-Ausgaben	3.929.668,36
Gesamt-Ist-Überschuss	496.867,75
Außerordentlicher Haushalt	
Gesamt-Soll-Einnahmen	830.176,56
Gesamt-Soll-Ausgaben	779.681,30
Gesamt-Soll-Überschuss	50.495,26
Gesamt-Ist-Einnahmen	1.218.599,96
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.168.104,70
Gesamt-Ist-Überschuss	50.495,26

# Zu Punkt 5 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

# Folgende Finanzierungspläne werden beschlossen:

# Straßenbau 2019 - Erweiterung

€ 214.700,
€ 256.800,
€ 171.200,
€ 34.900,
€ 31.600,
€ 709.200,
€ 310.800,
€ 288.400,
€ 709.200,

# FF-Ruden - KLF/Gerätschaft

Einnahmen:	
BZ 2020	€ 125.000,
Beitrag FF-Ruden	€ 10.000,
Förderung KFV	€ 41.700,
Gesamt	€ 176.700,
Ausgaben:	
Fahrzeug – KLF	€ 158.000,
Betriebsausstattung	€ 18.700,
Gesamt	€ 176.700,

# Mittelfristiger Finanzplan

# Mittelfristiger Investitionsplan 2020 - 2024 Bedarfszuweisungen

Projekt	2020	2021	2022	Summe
Strassenbau 2014 - Reg.Fo.	0,00	0,00	0,00	0,00
VS Ruden	0,00	0,00	0,00	0,00
VS Ruden - Reg.Fo.	76.200,00	76.200,00	76.200,00	228.600,00
Strassenbau 2019	256.800,00	0,00	0,00	256.800,00
KLF - FF Ruden	125.000,00	0,00	0,00	125.000,00

Summe / Jahr	458.000,00	76.200,00	76.200,00	485.400,00
	458.000,00	389.300,00	389.300,00	847.300,00
	0,00	313.100,00	313.100,00	361.900,00

### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

#### Zu Punkt 6 der TO.:

### Straßensamierung:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Auftrag zur Durchführung der Wasserableitung im Bereich Modegasse wird an die Firma Franz Pruntsch GmbH, 9113 Ruden, Obermitterdorf 7, gemäß Anbot vom 19. März 2020 mit einer Auftragssumme von € 9.940,44 inkl. MWSt. vergeben. Die Bedeckung erfolgt aus dem ordentlichen Haushalt – Instandhaltung von Straßen.

# Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

# FF-Ruden – Fahrzeug:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ruden vergibt den Auftrag zur Lieferung eines KLFA an die Firma Rosenbauer Österreich Gesellschaft m.b.H., Haidfeldstraße 37, 4060 Leonding. Die Auftragssumme beträgt inkl. Korrektur € 154.696,34. Die Finanzierung lt. Finanzierungsplan "FF-Ruden – KLF/Gerätschaft"

# Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

#### FF-Ruden – Rüsthaus/Tore:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ruden vergibt den Auftrag zur Lieferung von Sektionaltoren an die Firma Zwick, Rosenweg 1, 9150 Bleiburg. Die Auftragssumme beträgt inkl. € 18.599,76. Die Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt – Überschuss 2019.

### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

#### FF-Untermitterdorf – Rüsthaus und Friedhof Ruden - Urnenmauer:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ruden vergibt den Auftrag der Baumeisterarbeiten zur Errichtung einer Urnenmauer am Friedhof Ruden und Instandsetzungsarbeiten am Rüsthaus Untermitterdorf an die Firma WWM Würfler GmbH., Gewerbestraße 3, 9141 Eberndorf. Die Auftragssumme beträgt inkl. MWSt. € 61.595,34. Die Finanzierung durch Bedarfszuweisungsmittel außerhalb des Rahmens und Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt – Überschuss 2019.

# Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

# VS Ruden - Tafelanlage

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gemeinde Ruden vergibt den Auftrag zur Lieferung von zwei Stück interaktiven Tafelanlagen an die Firma Mayr Schulmöbel GmbH., Mühldorf 2, 4644 Scharnstein. Die Auftragssumme beträgt inkl. MWSt. € 11.840,88. Die Finanzierung erfolgt Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt – Überschuss 2019.

### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

### Zu Punkt 7 der TO.:

Der Vorsitzende, Bürgermeister Rudolf Skorjanz, berichtet, dass die Kundmachung des Gemeindeamtes Ruden vom 16.03.2020, Zl. 582/2019, betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes durch vier Wochen an der Amtstafel angeschlagen war. Darüber hinaus wurde die Kundmachung auf der Homepage der Gemeinde Ruden veröffentlicht.

Von der beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung wurde der betroffene Grundeigentümer und die im Verteiler der Kundmachung angeführten Dienststellen durch Übersendung der Kundmachung informiert. Die zu den einzelnen Umwidmungsanträgen eingegangenen Stellungnahmen liegen dem Akt bei.

Der Umwidmungsantrag wurde von der Abteilung 3 FRO des Amtes der Kärntner Landesregierung vorgeprüft.

Der Vorsitzende geht zur Behandlung des Umwidmungsantrages über.

2/2019 Umwidmung einer Fläche von ca. 200 m² aus dem Grundstück, Parz. Nr. 429, KG 76319 Kraßnitz, von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bewirtschaftungshütte (Eigentümer: Emil Strmcnik)

#### Bericht:

Die gegenständliche Fläche liegt im südwestlichen Teil der Gemeinde, im südöstlichen Bereich der Ortschaft Kleindiex. In der Natur handelt es sich um eine bebaute Fläche.

Widmungswunsch: Bestandswidmung.

Für die vorhandenen Bauwerke ist eine Wasserversorgung nicht erforderlich und

kein Abwasseranfall zu erwarten. Die Zufahrt erfolgt ab dem direkt an der Umwidmungsfläche vorbeiführenden öffentlichen Weg, Parz. Nr. 1096, KG Kraßnitz.

Stellungnahme der Gemeinde Ruden im Vorprüfungsverfahren: "Im Zuge einer im Sommer dieses Jahres (Anmerk.: 2019) von der Naturschutzbehörde (BH Völkermarkt vorgenommenen Überprüfung wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück Nr. 429 bauliche Anlagenerrichtet wurden, wofür es keine naturschutzrechtliche Bewilligung gibt. Von der Naturschutzbehörde wurde dem Grundeigentümer geraten, bei der Gemeinde Ruden eine entsprechende Grünlandwidmung zu beantragen. Der Antragsteller ist Eigentümer eines landund forstwirtschaftlichen Betriebes. Das ehemalige Wirtschaftsgebäude hat die Tochter für Wohnzwecke umgebaut. Sie ist inzwischen Eigentümerin des Objektes. Dieses Objekt steht daher dem Antragsteller für eine landwirtschaftliche Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Für die Bewirtschaftung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes benötigt der Antragsteller entsprechende Unterstellmöglichkeiten für seine Maschinen und Geräte sowie einen Lagerplatz für das anfallende Holz. Die benötigten baulichen Anlagen sind bereits vorhanden und erstrecken sich auf eine Fläche von rund 200 m<sup>2</sup>.

Die Gemeinde Ruden spricht sich für die Umwidmung der beantragten Fläche in

Grünland – Bewirtschaftungshütte aus."

Raumplanerische Empfehlungen der Abteilung 3 FRO des Amtes der Kärntner Landesregierung: "Wie den Gemeindeeingaben entnehmbar, wurde eine Richtigstellung der vorhandenen Situation im Zuge einer Überprüfung der Naturschutzbehörde der BH Völkermarkt vorgeschlagen/empfohlen. Wie im Rahmen des Ortsaugenscheines festgestellt werden konnte, handelt es sich augenscheinlich um Bewirtschaftungseinrichtungen/Unterstände/Hütten, Traktorunterstand, Bienenstöcke, Hänger, Bewirtschaftungsraum, Holzlager usw., welche der im westlichen Nahbereich befindlichen Hofstelle/Buschenschank zuzuordnen sind. Die Fachabteilung kann sich der positiven Stellungnahme der Gemeinde fachlich anschließen. Es handelt sich um eine landwirtschaftliche Einrichtung/intakte Bewirtschaftungshütte in einem zusammenhängenden Waldbereich, im Nahverband des Hofes, sozusagen zweckmäßig notwendige Einrichtung. Eine negative Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes ist nicht gegeben. Ergebnis: Positiv mit Auflagen."

Die Bezirksforstinspektion hat mit Schreiben vom 15.04.2020, Zl. VK13-WIDM-89/2020 (003/2020), wie zur beabsichtigten Umwidmung wie folgt Stellung bezogen: "Bei dem zur Umwidmung beantragen **Pkt. 2/2019** handelt es sich um die Umwidmung einer Fläche von ca. 200 m² aus dem Grundstück 429, KG Kraßnitz von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bewirtschaftungshütte. Eigentümer

dieser Fläche ist Emil Strmcnik, Kleindiex 31, 9113 Ruden. Festzuhalten ist dabei, dass die ggstl. Hütte bereits seit vielen Jahren bestehend ist und nun einer rechtskonformer Zustand hergestellt werden soll. Lt. Auskunft der Gemeinde Ruden bezieht sich die beantragte Umwidmung lediglich auf Bewirtschaftungshütte, welche nach Luftbildvergleich (KAGIS) mindestens bereits seit dem Jahr 2007 bestehend ist. Teilweise ist dabei auch die Kulturgattung Wald betroffen. Das Ausmaß beträgt dabei ca. 20 m². Seitens des Eigentümers ist demnach für diese Fläche bei der Bezirksverwaltungsbehörde ein Antrag auf Nichtwaldfeststellung einzubringen. Ansonsten bestehen gegen die geplante Umwidmung keine Einwände."

Mit Schreiben vom 19.03.2020, Zl. 08-BA-1324/1-2020 (002/2020), hat die Abteilung 8 SUP – Strategische Umweltstelle des Amtes der Kärntner Landesregierung mitgeteilt, dass der Umwidmungsantrag auf den Fachlichen Naturschutz zur Abgabe einer Stellungnahme abgetreten wurde.

Von der Abteilung 8 – UAbt. NSch – Naturschutz und Nationalparkrecht des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde mit Schreiben vom 25.03.2020, Zl. 08-NSCH-240/46-2020, folgende Stellungnahme abgegeben: "Geplant ist die Umwidmung einer Teilfläche im Ausmaß von 200 m² des Grundstückes Nr. 429, KG Krassnitz, von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bewirtschaftungshütte. Hierzu fand am 22.08.2019 eine Naturschutzverhandlung vor Ort statt, in der festgestellt wurde, dass auf den Grundstücken 429 und 357 KG Kraßnitz mehrere bauliche Anlagen errichtet wurden. Im Einzelnen sind dies:

- eine Holzlagerhütte für Brennholz im Ausmaß von ca. 5 m x 10 m
- ein Jagdhaus zweigeschossig im Ausmaß von ca. 5 m x 6 m
- eine Hütte aus Holz mit Abluftkamin (?) im Ausmaß von ca. 5 m x 7 m
- mehrere Kleinobjekte (Trocken-WC, überdachter Sitzplatz)
- mehrere Regentonnen
- ein Schneeräumschild
- mehrere Schnittholzstapel (mit Wellasbestplatten abgedeckt)
- weitere Wellasbestplatten

Die Hütte mit Abluftkamin ist relativ neu und auf dem KAGIS-Luftbild von 2016 noch nicht zu sehen. Die anderen Objekte sind erstmals auf dem Luftbild von 2007 zu erkennen. Das heißt, dass diese vermutlich zwischen 2002 und 2007 errichtet wurden.

Festgehalten wurde, dass der bestehende Unterstellplatz samt darauf errichtetem Gebäude laut Herrn Strmcnik unbedingt erforderlich ist. Die landwirtschaftlichen Geräte sowie das Holz können in der Nähe des Wohnhauses nicht gelagert werden. Da sich auf diesem Unterstellplatz auch ein Gebäude befindet, welches als Jagdhaus genutzt wird, wurde folgende Vorgangsweise vereinbart:

Im Zusammenhang mit der Gemeinde Ruden wird die örtliche Raumplanung, Abt. 3, beim Amt der Kärntner Landesregierung kontaktiert werden, um festzustellen, ob überhaupt eine Widmung in Grünland – Jagdhaus möglich ist. Sollte dies im Vorhinein bejaht werden, wird ein Plan erstellt werden. Es ist dann bei der Gemeinde Ruden ein Umwidmungsantrag auf Grünland -Jagdhaus einzureichen. Dies ist nunmehr erfolgt und liegt ein Widmungsantrag in Grünland - Bewirtschaftshütte nunmehr vor, dem aus fachlicher Sicht zugestimmt werden kann. Die übrigen baulichen Anlagen (Hütte aus Holz mit Abluftkamin sowie weitere Kleinobjekte) müssen jedoch bis 30. April 2020 entfernt werden. Die Wellasbestplatten werden ebenfalls bis zum 30. April 2020 entsorgt und ist der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ein entsprechender Entsorgungsnachweis vorzulegen. Weiters ist bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt als zuständiger Naturschutzbehörde um die Erteilung der naturschutzrechtlichen Bewilligung für den Unterstellplatz samt Jagdhaus unter Vorlage von Planunterlagen anzusuchen." Von den ÖBB Immobilien (Schreiben vom 21.04.2020), der Wildbach- und Lawinenverbauung [E-Mail vom 25.03.2020, E/Fw/Rud-88 (623-20)], und der Austrian Power Grid AG (E-Mail vom 18.03.2020) wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Fläche von ca. 200 m² aus dem Grundstück, Parz. Nr. 429, KG 76319 Kraßnitz, soll von Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Bewirtschaftshütte umgewidmet werden.

# Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

#### **Beschluss**

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 14.05.2020, Zl. 582/2019, mit dem die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 18.02.2003, Zl. 67/2003, mit der für die Gemeinde Ruden ein Flächenwidmungsplan erlassen wurde, gemäß den Bestimmungen des § 15 K-GplG 1995 insofern geändert wird, als dass

2/2019 eine Fläche von ca. 200 m² aus dem Grundstück, Parz. Nr. 429, KG 76319 Kraßnitz, von *Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte* 

Fläche, Ödland in Grünland – Bewirtschaftshütte (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) umgewidmet wird.

### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

#### Zu Punkt 8 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Elternbeitrag im Kindergarten Ruden wird in der Zeit von 1. April bis 30. April 2020 ausgesetzt. In der Zeit vom 1. Mai 2020 bis 31. Maii 2020 um 50 % reduziert. Bei Beibehaltung des Budgets gibt es für die Gemeinde Ruden keine finanzielle Mehrbelastung.

### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

# Schulische Nachmittagsbetreuung

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Elternbeitrag für die schulische Tagesbetreuung wird in der Zeit von 1. April 2020 bis zum Abschluss des Schuljahres 2019/20 von € 60,- auf € 30,--reduziert. Bei Beibehaltung des Budgets gibt es für die Gemeinde Ruden keine finanzielle Mehrbelastung.

# Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

# Zu Punkt 9 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 3 des Kärntner Bestattungsgesetzes werden folgende Ärzte für die Vornahme der Totenbeschau im Gemeindegebiet der Gemeinde Ruden als Totenbeschauer bestellt:

Dr. Martin Pirz, p.A. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Spanheimerstraße 2, 9100 Völkermarkt

Dieser Beschluss ersetzt die dringende Verfügung des Bürgermeisters der Gemeinde Ruden gemäß § 73 K-AGO vom 26. März 2020.

### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

### Zu Punkt 10 der TO .:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Ruden vom 14. Mai 2020, Zahl: 664/2/2020 – Kf, mit welcher Teilflächen gemäß Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraßer 21, vom 12. Feber 2020, GZ: 191090-V1-U, in das öffentliche Gut (EZ 216 der KG 76330) übernommen bzw. aufgelassen werden.

§ 1

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, vom 12. Feber 2020, GZ: 191090-V1-U, die vom öffentlichen Gut der Gemeinde Ruden (EZ 216 der KG 76330) abgeschrieben werden, werden als öffentliche Wege gem. Kärntner Straßengesetz 1991 aufgelassen.

82

Alle Trennstücke, laut Teilungsplan von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, 9100 Völkermarkt, Mettingerstraße 21, vom 12. Feber 2020, GZ: 191090-V1-U, die dem öffentlichen Gut der Gemeinde Ruden (EZ 216 der KG 76330)

zugegeschrieben werden, werden in das öffentliche Gut übernommen und gem. Kärntner Straßengesetz 1991 als Verbindungsweg kategorisiert.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ruden in Kraft.

#### Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

#### Zu Punkt 11 der TO.:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH. am 27. Jänner 2020 stattgefunden hat. Das zentrale Thema war die Abstimmung über die Beteiligung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH. als Kommanditistin der noch zu errichtenden Badehaus St. Kanzian Errichtungs-GmbH & Co KG mit einer Pflichteinlage von € 800.000,--. Von den anwesenden Beteiligten stimmten 13 % gegen die Beteiligung (St. Kanzian am Klopeiner See, Stadtgemeinde Völkermarkt, Gemeinde Sittersdorf und Gemeinde Diex. Als Bürgermeister der Gemeinde Ruden stimmte ich für die Beteiligung.

# Zu Punkt 12 der TO.:

Der Gemeindevorstand beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2019 betr. der Genehmigung der Satzung für den Schutzwasserverband Völkermarkt wird aufgehoben. Die nun vorliegende neuen Satzung, die mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung am 29. April 2020, Zahl: 08-ALL-1852/2020 (003/2020), wird genehmigt.

# Beschluß

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird im vorstehenden Sinne einstimmig mit Debatte angenommen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft war und keine Wortmeldung mehr erfolgte, schloss der Vorsitzende die Sitzung um 20:45 Uhr.

Geschlossen und gefertigt:

Gemeinderatsmitglieder:

Bürgermeister:

Schriftführer: